



März 2019

Landesförderung Holzheizsysteme + Solar Steiermark

Förderbare Maßnahmen

Die Vergabe von Förderungen für Holzheizungen bei Ersterrichtung oder sonstiger Erneuerung oder Umstieg der Heizung bis einschließlich Baujahr 2010 ist bei Wohngebäuden, Schulen, Kindergärten, Pflegeheimen, öffentlichen Sportanlagen, Vereinen und gemeindeeigenen Gebäude-(teilen) und für Kleinunternehmen möglich.

Wichtige Förderungsvoraussetzungen (AUSZUG)

- **Keine** Lieferung und Montage der Anlage **vor Registrierung** über das [Registrierungsformular](#), [Registrierung Online](#).
- Nach Errichtung der Anlage, **innerhalb 9 Monate nach Registrierung**, ist der Förderungsantrag zu stellen.
- Ein (wirtschaftlicher) Fern-/Nahwärmeanschluss für das Gebäude ist nicht möglich
- Nachweis über die Einhaltung vorgeschriebener Grenzwerte muss erbracht werden
- Die Wärmeleistung der Feuerungsanlage muss der Heizlast des Gebäudes entsprechen
- Altanlagen müssen im Zuge des Kesseltausches nachweislich außer Betrieb genommen werden
- Bei Neubauten hydraulischer Abgleich notwendig
-

Art und Höhe der Förderungen (Alle Zuschläge siehe Homepage www.wohnbau.steiermark.at)

Das Land Steiermark gewährt als Maßnahme zur Förderung erneuerbarer Energieträger einmalige, nicht rückzahlbare Zuschüsse.

Als Investitionszuschuss können **höchstens 25 %** der zurechenbaren Nettoinvestitionskosten gewährt werden.

Art des Kessels		Förderung (max.)
Scheitholzgebläsekessel- mit mind. 800 l Pufferspeicher oder Kombikessel		€ 1.300,-
Biomasseheizung mit automatischer Beschickung		€ 2.400,-
KesseltausCHFörderung beim Umstieg von auf		Förderung (max.)
Kohle, Torf, Öl fossil, Flüssiggas	Biomasseheizung mit autom. Beschickung	€ 3.600,-
Erdgas		€ 2.400,-
Biomasseheizung ohne autom. Beschickung, Wechselbrandkessel		€ 2.700,-
Zuschläge (Auszug)		Förderung
Schichtladespeicher oder Pufferspeicher mit Frischwassermodul in Kombination einer geförderten Solarthermie Anlage		€ 1.075,-
Brennwerttechnik		€ 500,-
Ausführung als Blockheizkraftwerk		€ 1.000,-
Solarthermische Anlagen		Förderung
Bis 10 m ²		€ 150,- je m ²
Für jeden weiteren m ²		€ 100,-

Bei der Erstellung der Unterlagen wurde mit größter Sorgfalt gearbeitet. Fehler können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Vor einer Investitionsentscheidung kontaktieren Sie bitte die zuständige Förderstelle.

Zuschlag Hybridkollektoren je m ²	€ 50,-
Ohne Heizungseinbindung	Förderung max.
Ein- und Zweifamilienhaus	€ 2.000,-
Ab 3 Wohneinheiten	€ 1.800,- / plus € 300,- pro weitere Einheit
Sondernutzung, unternehmerische Nutzung	€ 5.000,-
Mit Heizungseinbindung und OHNE Nachweis für den solaren Deckungsgrad	Förderung max.
Ein- und Zweifamilienhaus	€ 3.000,-
Ab 3 Wohneinheiten	€ 2.700,- / plus € 500,- pro weitere Wohneinheit
Sondernutzung, unternehmerische Nutzung	€ 7.000,-
Zuschläge (Auszug)	
Schichtladespeicher (oder Pufferspeicher) + Frischwassermodul in Kombi einer geförderten Biomasseheizung/Wärmepumpe	€ 1.075,-
Schichtladespeicher (oder Pufferspeicher) mit Heizungseinbindung	€ 500,-

Zeitlicher Rahmen der Förderaktion

Die Förderaktion ist gültig vom 1. Januar 2018 bis 31. Oktober 2019.

Details unter: <http://www.wohnbau.steiermark.at/Ökoförderung>

Sonderförderungen des Landes Steiermark und Ansprechstellen

Fernwärme-Sonderförderung
Förderungen der Errichtung und des Ausbaues von Nah- und Fernwärmenetzen auf Basis erneuerbarer Energie

Fernwärme

Das Land Steiermark gewährt für sein Gebiet gemeinsam mit den steirischen Fern-/NahwärmenetzversorgerInnen (im Großraum Graz gemäß § 2 Stmk. Luftreinhalteverordnung 2011 auch gemeinsam mit den steirischen FerngasversorgerInnen) als Maßnahme zur Reduktion gesundheitsschädlicher Emissionen aus dem Hausbrand durch den Umstieg auf schadstoffarme Raumheizsysteme, einmalige nicht rückzahlbare Zuschüsse für Anschlüsse an Fern- und Nahwärmenetze.

Alle Informationen dazu finden Sie im Informationsblatt unter:

<http://www.wohnbau.steiermark.at/>

E-Mail: umweltlandesfonds@stmk.gv.at

Detaillierte Informationen

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 15, FA Energie und Wohnbau, Ökoförderungen
Landhausgasse 7
8010 Graz
Telefon: +43 316/877 -3414 oder -2155
E-Mail: umweltlandesfonds@stmk.gv.at

Bei der Erstellung der Unterlagen wurde mit größter Sorgfalt gearbeitet. Fehler können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Vor einer Investitionsentscheidung kontaktieren Sie bitte die zuständige Förderstelle.